



Gemeinderat

27. Januar 2022

---

# Protokoll

## Gemeinderatssitzung 02/2022

---

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 27. Januar 2022		
Zeit:	19.30 – 23.00 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Beglinger Men	BeM	Gemeinderat Ressort Bildung
	Richner Andreas	RiA	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
Gäste:			
Entschuldigt:	Cyrill Spirig	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur

# Traktanden

## Gemeinderatssitzung 02/2022

### 1 Konstituierung

#### 1.1 Begrüssung

#### 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

#### 1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll 01/2022 vom 13. Januar 2022

### 2 Ressorts

#### 2.1 Präsidiales

2.1.1 Rücktritt Gemeinderat Men Beglinger

2.1.2 Ersatzwahl Gemeinderatssitz

2.1.3 Information Bevölkerung

2.1.4 Kooperation Bürger- und Einwohnergemeinde

2.1.5 Disziplinarverfahren (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

2.1.6 Abrechnungsgeschäft AKSO (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

#### 2.2 Finanzen

2.2.1 Spesengeschäft (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

2.2.2 Sanierung Drainagen / Skontoabzug Firma Gebr. Jetzer AG

2.2.3 Beitrag Wasserämter Filmpreis und Sozialbeitrag

#### 2.3 Bildung

Keine Traktanden

#### 2.4 Infrastruktur

2.4.1 Submissionsverfahren Planung Sanierung Schulhaus

2.4.2 Sichtzonen bei Ausfahrten auf Gemeindestrassen und Kantonsstrassen

2.4.3 Sanierung Schulhaus Wohnungsbereich

#### 2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Zugang und Wasserbezug durch Landwirte

2.5.2 Bauabnahmen Schutzräume durch VBZAS

### 3 Kommissionen

#### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

#### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

#### 3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

#### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

### 4 Varia

#### 4.1 Präsidiales

- Behördenessen
- Einladung Vorstandssitzung VBZAS
- Radiointerview Radio 32

#### 4.2 Finanzen

Keine Informationen

**4.3 Bildung**

- Zentrale Datenablage

**4.4 Infrastruktur**

Keine Informationen

**4.5 Gemeindeleben**

- Information aus Vereinskonzentsitzung
- Information Chesslete
- Information Jungbürger

**5 Termine**

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 02/2022 vom Donnerstag, 27. Januar 2022.

Er entschuldigt Gemeinderat Cyrill Spirig, der sich am Dienstag, 25. Januar 2022 unfallbedingt per E-Mail für die Sitzung 02/2022 beim Gemeinderat abgemeldet hat. Gemeindepräsident Attila Lardori wird die Traktanden des Ressorts Infrastruktur präsentieren.

## 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 02/2022 wurde den Gemeinderäten am Montag, 24. Januar 2022 per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Gemeindepräsident Attila Lardori beantragt die Ergänzung der Traktandenliste mit folgenden Traktanden:

Traktandum 2.1.5 «Disziplinarverfahren» (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Traktandum 2.1.6 «Abrechnungsgeschäft AKSO» (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

**Beschluss 1:** Die beantragten Traktanden werden in die Traktandenliste aufgenommen.

**Beschluss 2:** Die Traktandenliste wird EINSTIMMIG genehmigt.

## 1.4 Genehmigung der Protokolle

### 1.4.1 Protokoll 01/2022 vom 13. Januar 2022

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 01/2022 vom Donnerstag, 13. Januar 2022, wird EINSTIMMIG genehmigt.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales

#### 2.1.1 Rücktritt Gemeinderat Men Beglinger

---

Am Dienstag, 18. Januar 2022, hat Gemeinderat Men Beglinger bei Gemeindepräsident Attila Lardori schriftlich seinen Rücktritt als Gemeinderat eingereicht (spätestens per 30. April 2022). Dies, nachdem er ihn mündlich über seinen Entscheid vororientiert hatte. Am Mittwoch, 19. Januar 2022 hat Gemeindepräsident Attila Lardori den Gemeinderat schriftlich über den Rücktritt orientiert.

Men Beglinger ist seit dem 1. Oktober 2019 Mitglied des Gemeinderates und war damals auf Pascal Kissling nachgerückt. Seither führt er das Ressort Bildung.

Seine neue Position in einem international tätigen Konzern führt Men Beglinger vermehrt ins Ausland was im verunmöglich, sein Amt als Gemeinderat noch gewissenhaft ausführen zu können. Er stellt sich aber nach wie vor als Friedensrichter und Delegierter der Kreismusikschule HOeK zur Verfügung und würde auch weiterhin den IT-Support sicherstellen.

Im Kanton Solothurn gilt grundsätzlich Amtszwang (§ 115 GG). Der Gemeinderat kann aus wichtigen Gründen vom Amtszwang befreien (§ 115 Abs. 3 GG). Er muss somit dem Rücktritt von Men Beglinger als Gemeinderat zustimmen. Der Rücktritt aus dem Gemeinderat hat rechtlich keinen Einfluss auf seine Funktionen als Friedensrichter (Beamter) und Delegierter der Musikschule HOeK (Funktionär). Die nebenamtliche Funktion des EDV-Verantwortlichen ist in der Dienst- und Gehaltsordnung DGO (Anhang II, Kapitel 1.2 Gehälter nach Aufwand, EDV-Verantwortlicher) bereits vorgesehen.

#### Der Gemeinderat beschliesst

- Beschluss 1:** 3x JA und 1x ENTHALTUNG  
Dem Rücktritt von Men Beglinger aus dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil gemäss Rücktrittsschreiben vom 18. Januar 2022 wird zugestimmt.
- Beschluss 2:** 3x JA und 1x ENTHALTUNG  
Der Rücktritt wird per 31. März 2022 festgelegt
- Beschluss 3:** 3x JA und 1x ENTHALTUNG  
Das Ressort Bildung wird zur Neubesetzung dem Gemeindepräsidium/Attila Lardori zugeteilt.
- Beschluss 4:** 3x JA und 1x ENTHALTUNG  
Das Sachgebiet der IT ist Men Beglinger als nebenamtlicher Funktionär zu übertragen. Die Entschädigung hat gemäss DGO (Anhang II, Kapitel 1.2 Gehälter nach Aufwand, EDV-Verantwortlicher) zu erfolgen.
- Beschluss 5:** 3x JA und 1x ENTHALTUNG  
Gemeinderat Men Beglinger ist nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat die Austrittsregelung gemäss DGO (Anhang II, Kapitel 2.1) in Form von Gutscheinen zu überreichen.

Vollzug: Attila Lardori

### 2.1.2 Ersatzwahl Gemeinderatssitz

---

Infolge des Rücktritts von Gemeinderat Men Beglinger wird per 31. März 2022 im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil ein Sitz vakant und das Ressort Bildung unbesetzt.

Ein Nachrücken (§ 126 Gemeindegesetz) ist nicht möglich, dass der Gemeinderat der Legislatur 2021- 2025 in stiller Wahl gewählt wurde bzw. keine Ersatzgemeinderäte zur Verfügung stehen, welche mit Nachrücken den vakanten Sitz übernehmen könnten. Der frei gewordene Sitz könnte durch Nachnomination oder durch eine Ersatzwahl (§ 127 Gemeindegesetz) besetzt werden. Die Ansetzung der Wahl- und Abstimmungstage und die Einberufung der Stimmberechtigten für kommunale Ersatzwahlen erfolgt durch den Gemeinderat (§ 30 Gemeindegesetz). Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss nötig

#### Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

**Beschluss 1:** Das Traktandum sowie Beschlussfassung über das weitere Vorgehen wird auf die GRS 03/22 am 17.02.2022 vertagt.

Vollzug: Attila Lardori

### 2.1.3 Information Bevölkerung

---

#### Ausgangslage

Infolge des Rücktritts von Gemeinderat Men Beglinger wird per 31. März 2022 im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil ein Sitz vakant. Die Bevölkerung ist so rasch wie möglich über den Rücktritt zu informieren. Ausserdem sollen mögliche wahlberechtigte Kandidatinnen/Kandidaten für die Übernahme der nebenamtlichen Funktion im Gemeinderat motiviert werden.

Die Bevölkerung soll durch ein Informationsschreiben des Gemeinderates als Beilage im «Azeiger» sowie durch Aufschaltung auf der Home Page der Gemeinde Horriwil über den Rücktritt und das weitere Vorgehen informiert werden.

#### Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

**Beschluss 1:** Es wird ein Informationsschreiben des Gemeinderates zum Rücktritt von GR Men Beglinger erstellt.

**Beschluss 2:** Das Informationsschreiben des Gemeinderates wird im amtlichen Publikationsorgan Azeiger vom Do 03.02.2022 und auf der Home Page der Gemeinde Horriwil publiziert.

**Beschluss 3:** An der nächsten Sitzung vom 17. Februar 2022 wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden.

Vollzug: Attila Lardori, Men Beglinger

#### 2.1.4 Kooperation Bürger- und Einwohnergemeinde

---

Am Donnerstag, 9. Dezember 2021 hat die Gemeindeversammlung die Legislaturziele 2021 – 2025 genehmigt. Als erstes übergeordnetes Ziel (Kooperation) ist der aktive Ausbau der Zusammenarbeit mit unseren umliegenden Gemeinden definiert. Parallel zu den Massnahmen der Kooperation mit den umliegenden Gemeinden ist auch zu klären, ob andere Formen oder eine vertiefte Kooperation mit der Bürgergemeinde Horriwil angezeigt ist.

##### **Beurteilung**

Das Gemeindegesetz sieht unter § 164 verschiedene Formen der Zusammenarbeit vor, die im Zusammenhang mit dem Legislaturziel der Kooperation zur Anwendung kommen könnten wie:

- Zweckverbände, gemeinsame Unternehmen oder Anstalten
- Das Abschliessen von öffentlich-rechtlichen Verträgen für das Einrichten von gemeinsamen Institutionen oder Organen, den Übertrag von bestimmten Aufgaben. Ebenfalls regelt das Gemeindegesetz unter § 193 die Vereinigung der Bürger- mit der Einwohnergemeinde. Das Amt für Gemeinden (AGEM) unterstützt Fusionen.

##### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der Gemeinderat beauftragt Attila Lardori, mit der Bürgergemeinde Horriwil Formen oder eine vertiefte Kooperation zu klären.

Vollzug: Attila Lardori

#### 2.1.5 Disziplinarverfahren (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

---

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### 2.1.6 Abrechnungsgeschäft AKSO (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

---

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 2.2 Finanzen

### 2.2.1 Spesengeschäft (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

---

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

---

### 2.2.2 Sanierung Drainagen / Skontoabzug Firma Gebr. Jetzer AG

Die Firma Jetzer AG hat bemängelt, dass die Gemeinde Horriwil während der gesamten Rechnungsperiode der Sanierung der Drainagen (2019 – 2021) Skonto geltend gemacht habe, obwohl die Zahlungsfristen nicht eingehalten worden sein sollen.

Gemeinderat Cyrill Spirig (Ressort Infrastruktur) hat aufgrund dieser Beschwerde für alle Kreditorenrechnungen der Firma Jetzer AG ein Verlaufsprotokoll der Rechnungsfreigabe erstellt. Daraus ist zu entnehmen, die Reklamation der Firma Jetzer AG gerechtfertigt ist. Die Zahlungsfristen wurden teilweise massiv überschritten, der Abzug von Skontos war somit nicht in jedem Fall gerechtfertigt.

Die Kreditorenprozesse sind in der Zwischenzeit beschleunigt worden, werden aber im Rahmen der Einführung des IKS aufgrund dieser Erkenntnis beleuchtet und allfällige Schwachstellen werden berücksichtigt werden.

**Attila Lardori** merkt an, dass bei Kreditorenprozessen von Behörden aufgrund der verschiedenen Kontrollmechanismen (Controlling-, Genehmigung- und Freigabeverfahren) die Zahlungsfristen nicht immer eingehalten werden können. Im vorliegenden Fall aber nicht in jedem Fall mit diesen begründet werden können.

**Adrian Läng** und **Andreas Richner** merken beide an, dass auch aus ihrer Sicht die Beschwerde begründet ist und eine Bereinigung der Angelegenheit angezeigt ist.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der Firma Jetzer AG sei die Richtigkeit der Beschwerde zu bestätigen.

**Beschluss 2:** Mit der Firma Jetzer AG sei auf der Grundlage des Verlaufsprotokolls eine Bereinigung der Angelegenheit zu vereinbaren.

Vollzug: Attila Lardori, Adrian Läng



### 2.2.3 Beitrag Wasserämter Filmpreis und Sozialbeitrag

---

Mitte Januar 2022 sind die Rechnungen des VSEG für den Beitrag an den Wasserämter Filmpreis 2022 in der Höhe von CHF 475.90 sowie für den freiwilligen Gemeinde-Sozialbeitrag 2022 in der Höhe von CHF 1'254.00 eingegangen.

Im Budget 2022 sind unter der Rubrik Kultur Beiträge an regionale Vereine und Institutionen (Konto 3636.10) von CHF 650.00 eingeplant. Grundsätzlich beteiligen sich alle Wasserämter Gemeinden an diesem Prix d'honneur.

Beim freiwilligen Gemeinde-Sozialbeitrag handelt es sich hingegen um einen Beitrag, welcher im Budget 2022 vorgesehen ist, dessen Beteiligung noch freiwillig ist. Der Beitrag würde in die Leistungsfelder Budget- und Schuldenberatung, welcher ab nächstem Jahr obligatorisch wird, sowie in Alter, Pflege, Sozialhilfe und Integration einfließen, dessen Kosten stetig steigen.

**Adrian Läng** vertritt die Meinung, dass auf den freiwilligen Gemeinde-Sozialbeitrag verzichtet werden solle, da die gebundenen bzw. obligatorischen Sozialkosten bereits schon einen wesentlichen Kostenpunkt darstellen und die Budget- und Schuldenberatung ab 2023 sowieso ein kommunales Leistungsfeld wird.

**Andreas Richner** merkt an, dass der Betrag bei der Budgetplanung 2022 besprochen und auch ins Budget 2022 aufgenommen wurde. Und da das Budget von der Gemeindeversammlung angenommen wurde, seines Erachtens auch grundsätzlich zur Auszahlung verpflichtete.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

##### **Beschluss 1: EINSTIMMIG**

Der Beitrag für den Wasserämter Filmpreis 2022 in der Höhe von CHF 475.90 wird durch die Finanzverwaltung an den VSEG fristgerecht beglichen.

##### **Beschluss 2: 3x JA zu 1x NEIN**

Der freiwillige Gemeinde-Sozialbeitrag 2022 wird durch die Finanzverwaltung an den VSEG fristgerecht beglichen.

Vollzug: Adrian Läng



## 2.3 Bildung

Keine Traktanden

---

## 2.4 Infrastruktur

### 2.4.1 Submissionsverfahren Planung Sanierung Schulhaus

---

Das Submissionsgesetz (BGS 721.54) des Kanton Solothurn definiert in § 14 einen Schwellenwert von CHF 150'000.00 für das Einladungsverfahren. Die Planung und Ausführung der Sanierung des Schulhauses (Architekturdienstleistungen) übersteigen diesen Schwellenwert. Daher ist das Submissionsverfahren im Einladungsverfahren durchzuführen.

Zur Submission seien einzuladen:

- E+P Architekten AG Solothurn
- SSM Architekten AG Solothurn
- Bruno Walter Architekten + Planer AG Solothurn

Die eingeladenen Firmen werden gebeten, ihre Angebote bis Mitte März 2022 einzureichen, so dass der Gemeinderat die Arbeiten für die Planung an seiner Sitzung vom 31. März 2022 vergeben kann.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Submission «Planung und Ausführung der Sanierung Schulhaus» soll anhand der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen erfolgen.

Vollzug: Cyrill Spirig

### 2.4.2 Sichtzonen bei Ausfahren auf Gemeindestrassen und Kantonsstrassen

---

Das Traktandum wird aufgrund Abwesenheit des Ressortverantwortlichen auf die Gemeinderatssitzung 03/2022 am 17. Februar 2022 vertagt.

### 2.4.3 Sanierung Schulhaus Wohnungsbereich

---

Anlässlich der Gemeinderatssitzung 01/2022 vom 13. Januar 2022 (Traktandum 2.4.1: Sanierung Schulhaus Wohnungsbereich) sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten des Wohnraums im Schulgebäude erläutert worden. Dies unter prioritärer Berücksichtigung des Bereichs Schule sowie von sozialen und finanziellen Erwägungen (Sozialwohnungen, Einnahmen).

Anhand einer Statistik der Schul- und Bevölkerungsentwicklung wird bis 2026 eine Einwohnerzahl von rund 900 Einwohnerinnen/Einwohnern (aktuell 830) bei einem Schüleranteil von rund 8.3% prognostiziert (75 Schülerinnen/Schüler). Diese Statistik beruht auf folgenden Daten seit 2015:

- Die Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerung, Zu- und Abgänge)
- Die demografische Entwicklung (Anzahl Haushalte, Alter der Bevölkerung)
- Das Wohnungsangebot (Neubauten)
- Kantonale Prognosen der Schülerzahlen

Die markanteste Abweichung von der Statistik der Schüleranzahl ist im Schuljahr 2020/2021 festzustellen (+4.59 % bzw. 91 anstatt 87 Schüler/innen).

**Men Beglinger** bestätigt, dass mit der aktuellen Infrastruktur knapp 100 Schüler/innen bewältigt werden können und dass die Prognosen noch Spielraum lassen.

**Attila Lardori** merkt an, dass die Hypothekarzinsen kurzfristig eher ansteigen und dass die Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung von Horriwil nicht sicher abgeschätzt werden kann. Er aber eher eine Entwicklung hin zu Miet- anstatt Eigentumswohnungen.

**Andreas Richner** bestätigt, dass seitens der Sozialregion im Moment kein zusätzlicher Bedarf an kostengünstigen Sozialwohnungen gegeben ist.

Der Gemeinderat kommt betreffend Verwendung des Wohnraumes zu folgendem Ergebnis:

**Standort Gemeindeverwaltung:** Die aktuellen Räumlichkeiten genügen in baulicher und struktureller Hinsicht den Anforderungen. Eine Verlegung würde zusätzliche Mehrkosten verursachen (Neugestaltung Eingangsbereich, Installation IT, Sicherheit, Archiv). Ebenfalls wäre der Verkauf der bisherigen Infrastruktur aufgrund seiner Gestaltung als Bankinfrastruktur schwierig und würde eine Reduktion des Kaufpreises erfordern.

**Tagesstruktur:** Räumlichkeiten für eine mögliche Tagesstruktur würden im Mehrzweckgebäude zur Verfügung stehen (Raum, geschlechtergetrennte Toiletten, Küche). Dies würde zu einer optimaleren Ausnutzung führen, und mit der Nähe zur Schule und Kindergarten sind bereits zwei Voraussetzungen optimal erfüllt.

**Wohnung:** Die Weiternutzung als bisheriger Wohnraum findet überwiegend Zustimmung. Die Einwohnergemeinde soll bezahlbare Mietwohnungen zur Verfügung stellen können. Eine Verwendung für andere Zwecke ist längerfristig so auch besser umsetzbar.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

Beschluss 1: Die Wohnungen im alten Teil des Schulhauses werden gesamthaft renoviert und anschliessend als wieder als Wohnung genutzt und vermietet.

Vollzug: Cyrill Spirig

## 2.5 Gemeindeleben

### 2.5.1 Zugang und Wasserbezug durch Landwirte

Gemäss §45 des Reglements über die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Horriwil ist zu bestimmen, ob der Wasserbezug ab Hydranten für landwirtschaftliche und andere Zwecke mittels Wasserzähler nach Verbrauch oder über eine Pauschale verrechnet wird. Es gilt festzuhalten, dass gemäss §42 des Reglements über die Wasserversorgung, Personen, die ohne entsprechende Berechtigungen Wasser ab Hydranten beziehen, gegenüber der Gemeinde ersatzpflichtig werden und überdies strafrechtlich verfolgt werden können (Diebstahl).

Unerlaubte Wasserbezüge sind aus folgenden Gründen problematisch:

- Entwendetes Wasser muss, ebenso wie rechtmässig verbrauchtes Wasser, gewonnen und gefördert werden. Die Kosten dafür zahlen alle Kunden.
- Oft werden Hydranten nicht vollständig geschlossen. Wenn der Hydrant nicht ganz geschlossen ist, entweicht dauernd Wasser. Da die Entleerung unterirdisch erfolgt, ist dies nicht sichtbar. Das Wasser, das so verloren geht, bezahlen wieder alle Kunden. In der kalten Jahreszeit kann ein nicht vollständig geschlossener und korrekt entleerter Hydrant einfrieren. Eine Beschädigung des Hydranten ist mit hohen Kosten verbunden. Zudem ist der Hydrant für die Feuerwehr im Brandfall unbrauchbar. Ruckartiges Schliessen eines Hydranten führt ausserdem zu Druckschlägen im Netz. Dies kann zu Brüchen bei alten Leitungen führen.
- Bei einer Wasserentnahme ab Hydranten und gleichzeitigem Leitungsbruch besteht die Möglichkeit, dass Fremdwasser oder Luft in das Leitungsnetz eingespiesen wird. Dies kann fatale Folgen für die Wasserqualität und die Leitungen haben.

Um dem Bedürfnis einzelner Landwirte gerecht zu werden, soll der Wasserbezug ab Hydranten grundsätzlich nicht untersagt werden. Damit Verunreinigungen im Wassersystem wie auch ein unsachgemässer Umgang mit den Hydranten möglichst vermieden wird, soll der Wasserbezug ab Hydranten auf das Tränken von Tieren, die abgelegt vom Hof gehalten werden, beschränkt werden. Ein Wasserbezug ab Hydranten für die Bewässerung von Feldern oder das Füllen und/oder Reinigen von Spritzen ist untersagt. In begründeten Ausnahmefällen kann beim Brunnenmeister die Installation einer Wasseruhr beantragt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen sind dabei strikte einzuhalten (u.a. Rückschlagventil).

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Der Wasserbezug ab Hydranten ist ab dem 01.03.2022 nur noch für das Tränken von Tieren erlaubt.

**Beschluss 2:** In begründeten Ausnahmefällen kann beim Ressortleiter Landwirtschaft, in Absprache mit dem Brunnenmeister, die Installation einer Wasseruhr beantragt werden.

**Beschluss 3:** Der Pauschalpreis für den Wasserbezug ab Hydranten beträgt pro Landwirtschaftsbetrieb CHF 220.00 / Jahr. Die Bezahlung des Betrages gilt gleichzeitig als Bewilligung.

**Beschluss 4:** Alle Landwirtschaftsbetriebe sind schriftlich über diesen Entscheid zu informieren.

Vollzug: Andreas Richner

## 2.5.2 Bauabnahmen Schutzräume durch den VBZAS

---

An der Gemeinderatssitzung 01/2022 vom 13. Januar 2022 hat der Gemeinderat per Beschluss den VBZAS mit den Arbeiten im Rahmen der «Periodischen Schutzraumkontrollen» beauftragt. Abklärungen haben ergeben, dass die Arbeiten des VBZAS im Rahmen der «Bauabnahmen Schutzräume» momentan ebenfalls ohne Kostenfolge sind, resp. mit dem Budgetanteil an den VBZAS abgegolten sind. Bewehrungen (Armierungen) werden vom VBZAS nicht abgenommen. Die Abnahme hat durch das projektbeauftragte Ingenieurbüro zu erfolgen. Im Bereich «Bauabnahme Schutzraum» geht es lediglich um die Abnahme des Schutzraumes nach dessen Fertigstellung. Wenn der VBZAS auch diese Dienstleistung in unserem Namen durchführen soll, benötigt der VBZAS dafür einen Auftrag und einen Gemeinderatsbeschluss.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der VBZAS wird mit der Dienstleistung «Bauabnahme Schutzraum» beauftragt.

Vollzug: Andreas Richner

## 3 Kommissionen

### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

---

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

---

### 3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

---

### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

---

## 4 Varia

### 4.1 Präsidiales

**Behördenessen:** Das Behördenessen vom 25. Februar 2022 wird aufgrund der noch anhaltenden COVID-19-Pandemie neu am 1. Juli 2022 stattfinden.

**Einladung Vorstandssitzung VBZAS:** Der Vorstand des Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd lädt Gemeindepräsident Attila Lardori an die nächste Vorstandssitzung vom Dienstag, 15. Februar 2022 ein. Ziel sei ein gemeinsamer Austausch über die Eingaben des Gemeinderates betreffend der neuen Statuten des VBZAS und eine allgemeine Aussprache über die Differenzen, die sich rund um das damalige Verbands- und Gemeindepräsidium seines Amtsvorgängers ergeben haben.

**Radiointerview Radio 32:** Der Lokalradiosender Radio 32 wird in einer Sendung Jungpolitikerinnen und Jungpolitiker des Kantons Solothurn porträtieren, darunter vertreten ist auch Gemeinderat Adrian Läng in seiner Funktion als jüngster Kantonsrat. In diesem Zusammenhang wird auch Gemeindepräsident Attila Lardori Radio 32 ein Kurzinterview rund um die Zusammenarbeit mit Adrian Läng im Gemeinderat geben. Die Sendung wird gegen Ende Februar 2022 ausgestrahlt.

### 4.2 Finanzen

Keine Informationen

### 4.3 Bildung

**Zentrale Datenablage:** Die Struktur der zentralen Datenablage ist erstellt. Der Gemeinderat sowie Kommissions- und Behördenmitglieder werden in den nächsten Tagen die Registrierungsdaten erhalten und können nach ihrer Anmeldung ihre dienstlichen Dokumente in dieser digitalen Datenablage ablegen und auch untereinander austauschen. Diese Datenablage erfüllt die Anforderungen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit. Die Lese- und Schreibrechte sind je nach Funktion auf die entsprechenden Ablagen ausgerichtet.

## 4.4 Infrastruktur

Keine Informationen

## 4.5 Gemeindeleben

**Information aus Vereinskonzentsitzung:** Die diesjährige Vereinskonzentsitzung fand auf digitalem Wege statt. Das Jahresprogramm des Vereinskonzents wird demnächst verschickt.

**Information Chesslete:** Die diesjährige Chesslete findet am 24.02.2022 statt. Gemäss Abklärungen mit diversen kantonalen Behörden, spricht trotz der aktuellen COVID-19-Pandemie nichts gegen eine Durchführung im Freien. Die bisherigen Oberchessler (Felix und Carmen Schläfli) haben nach langjährigem Einsatz aus zeitlichen Gründen das Amt niedergelegt, daher übernimmt Gemeinderat Andreas Richner (Ressort Gemeindeleben) die Organisation und Durchführung dieses Anlasses. Der Bereich Schule wird sich nicht an der Organisation beteiligen (Absprache Schulleiter/innen-Konferenz).

**Information Jungbürger:** Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wurde bisher auf eine Durchführung der Jungbürgerfeier verzichtet. Am 11. Juni 2022 soll dafür ein gemeinsamer Jungbürgeranlass für die Jahrgänge 2003 und 2004 stattfinden.

## 5 Termine

Datum bis März	Zeit	Ort	Anlass
Do 17.02.2022	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung

Ende der Gemeinderatssitzung 02/2022: 23:00 Uhr

### EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



**Attila Lardori**  
Gemeindepräsident



**Nadine Balmer**  
Gemeindeverwalterin